

Medienmitteilung

Kanton Aargau löst Vertrag über die Opferhilfe mit der FZA auf

Die sechzehnjährige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Aargau und der Frauenzentrale Aargau (FZA) im Dienste der Opfer von Gewalttaten geht zu Ende: Der Auftrag, die OPFERHILFE-Aargau, Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, sowie die BKB-Aargau, der Dienst zur Beobachtung von polizeilichen Kinderbefragungen, zu führen, wird nicht mehr erneuert.

Aarau, 28. Juni 2010 - Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 verlängert der Kanton die Leistungsaufträge für die Opferhilfestelle sowie den Dienst zur Beobachtung von Kinderbefragungen nicht. Der Kanton hat das Submissionsverfahren mit der Begründung abgebrochen, es bestehe kein anforderungsgerechtes Angebot. Der Vorstand der Frauenzentrale Aargau nimmt diese Aussage mit Befremden zur Kenntnis.

Der Kanton hatte in der zentralen Frage bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen seit einiger Zeit eine andere Vorstellung als die Frauenzentrale Aargau: Die Frauenzentrale ist klar der Meinung, dass sich das Budget zwingend anhand der Opferzahlen berechnen muss. Die hohe Beratungsqualität im Sinne der Opfer und der umfassende Beratungsauftrag nach den Vorgaben des revidierten Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten kann nur dann gewährleistet werden. Aufgrund der wachsenden Fallzahlen, ist es bei bestehendem Budget nicht möglich, die 6.5 Stunden Beratung inklusive Administration pro Opfer einzuhalten. (Ausschreibungsunterlagen des Kanton Aargau ca. 6.5 Stunden pro Mandat). Die Opfer im Kanton Aargau haben durchschnittlich im 2009 lediglich 3.8 Stunden Beratung (inklusive Administration) erhalten.

Die knappen personellen Ressourcen zwangen die FZA zu vermehrten telefonischen, substantiellen Beratungen. Diese wurden vom Kanton statistisch nicht als Fall akzeptiert. In jedem anderen Kanton wird die telefonische Beratung angerechnet. Die steigenden Opferzahlen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass rund ein Drittel der Opfer nur telefonisch beraten werden konnte. Trotz dieser angespannten Ausgangslage haben die FZA, resp. die Opferhilfestelle, das Budget in all den 16 Jahren nie überschritten.

Der Vorstand der Frauenzentrale bedauert, dass viel fachspezifisches Know-how, persönliches Engagement und wertvolle Synergien hiermit verloren gehen.

Die Opferhilfestelle und die Kindsbefragung werden soweit es in den Möglichkeiten der Frauenzentrale steht, bis Ende 2010 aufrechterhalten.

Für weitere Auskünfte

Karin Halter, Präsidentin OPH

Tel 062 777 02 77 / 076 387 02 77

Susi Rupp, Präsidentin Frauenzentrale Aargau

Tel 062 827 03 04 / 079 321 79 84

Bahnhofstrasse 57
Postfach 2715
5001 Aarau

Die Opferhilfe Kanton Aargau ist eine offiziell anerkannte und beauftragte Opferhilfe-Beratungsstelle für die Beratung von Opfern gemäss dem Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten)

Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, haben Anspruch auf Hilfe. Die Opfer haben einen Rechtsanspruch sich von der Beratungsstelle kostenlos und vertraulich beraten zu lassen. Sie profitieren durch eine verbesserte Stellung im Strafverfahren. Unter bestimmten Voraussetzungen steht den Opfern Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton zu, in welchem die Tat geschah.

Das Team besteht aus Fachpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Rechtswissenschaft mit Zusatzqualifikation in Opferhilfe und beraterischen Methoden.

Tel 062 837 50 10

Fax 062 837 50 11

www.frauenzentrale-ag.ch